

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-56/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 15.04.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachbereichsleiter II
Sachbearbeiter:	Michael Schwarz
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	901-31

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.04.2024	60	zur Kenntnis
Bau- und Planungsausschuss	24.04.2024	15	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	19	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	29.04.2024	20	zur Kenntnis

Bezeichnung:	Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; hier: I. Quartal 2024
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs April 2024

Beschlussvorschlag:

Der Bericht nach § 28 GemHVO zum Stand des Haushaltsvollzugs der Gemeinde Dautphetal für das I. Quartal 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Seit dem III. Quartal 2020 erfolgt die Berichterstattung vierteljährlich in den Gremien. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erhält den Bericht ebenfalls zur Kenntnisnahme.

Schmidtke
Bürgermeister